aktualisierte Fassung vom 24.2.2005

Prof. Thierry TANQUEREL / Prof. Alexandre FLÜCKIGER / Julien DUBOUCHET (Ass.) Rechtswissenschaftliche Fakultät Universität Gent

Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen Aktualisierte Statistik über die

Verwaltungsgerichtsbeschwerden vor dem Bundesgericht, an denen Umweltschutzorganisationen beteiligt waren (Art. 55 USG / Art. 12 NHG / Art. 14 FWG)

1. Einleitung

Beschwerden zu aktualisieren, wurde eine neue statistische Erhebung durchgeführt. Um die im Jahr 2000 publizierten Daten¹ über die von den Umweltschutzorganisationen beim Bundesgericht eingereichten

Auf diese Weise entstand eine vorläufige Liste der gesuchten Verwaltungsgerichtsbeschwerden. einander gegenübergestellt, um mögliche abweichende Schreibweisen bei den Namen der Organisationen zu identifizieren. Artikeln 55 USG, 12 NHG und 14 FWG. Die Ergebnisse der Suche nach Organisationen und nach Rechtsgrundlagen wurden lauten). Anschliessend wurde eine Suche nach den massgebenden Rechtsgrundlagen durchgeführt, das heisst nach den Suchkriterien, tatsächlich aber sind es weniger, da die Namen einiger Organisationen in allen drei Sprachen sehr ähnlich nach den Namen in allen drei Landessprachen dieser Organisationen durchsucht (theoretisch entspricht dies 90 möglichen sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO)² wurden diese Entscheide zunächst lichten Entscheide erstellt. Auf der Grundlage der Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes Hierzu wurde in einem ersten Schritt anhand der Internet-Datenbank des Bundesgerichts eine Liste aller seit 2000 veröffent-

anschliessend nach den Namen der Organisationen durchsucht. So konnten die in der Internet-Datenbank nicht verzeichder Umweltschutzorganisationen verfügbar zu machen. Diese Daten wurden zunächst nach Sachgebiet gefiltert und neten Entscheide identifiziert und die Datenbasis vervollständigt werden. In einem zweiten Schritt wurde das Bundesgericht gebeten, seine eigenen statistischen Daten über das Beschwerderecht

internen Aufzeichnungen des Bundesgerichts überprüft. bzw. Beschwerdegegnerin) und der Ausgang des Verfahrens erhoben. Der Ausgang des Verfahrens wurde anhand von In einem dritten Schritt wurde für jeden Entscheid die verfahrensrechtliche Stellung der Organisationen (Beschwerdeführerin

¹ Schriftenreihe Umwelt Nr. 314 ² SR 814.076.

eigentliche Analyse durchgeführt wurde. Diese Datengrundlage wurde um gewisse Angaben aus den Tätigkeitsberichten des Bundesgerichtes ergänzt, bevor die umfasste, die vom Bundesgericht beurteilt worden waren (gutgeheissene und abgewiesene Beschwerden, Nichteintreten). gewordene Beschwerden zu eliminieren, so dass die Datengrundlage nur mehr jene Verwaltungsgerichtsbeschwerden In einem vierten und letzten Schritt wurde die Datengrundlage bereinigt. Es galt, zurückgezogene und gegenstandslos

2. Klassifizierung

beschwerdeführenden Umweltschutzorganisation als Erfolg für die Organisation. Erfolg des Beschwerdeführers als Niederlage für die Organisation gewertet. Umgekehrt gilt selbst ein teilweiser Erfolg einer richtes. Ist eine Umweltschutzorganisation als Beschwerdegegnerin am Verfahren beteiligt, so wird auch ein nur teilweiser der Beschwerdeführerin in einem Hauptpunkt Recht gegeben hat. Dieses Vorgehen entspricht der Praxis des Bundesgezugeordnet. Analog dazu galten teilweise abgewiesene Beschwerden auch dann als abgewiesen, wenn das Bundesgericht Teilweise und selbst nur in einem Nebenpunkt gutgeheissene Beschwerden wurden den gutgeheissenen Beschwerden

3. Ergebnisse

A. Die Suchergebnisse lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

- Sämtliche vom Bundesgericht beurteilten Fälle, an denen eine Umweltschutzorganisation als Beschwerdeführerin Bundesgericht verursacht am besten Aufschluss über den Arbeitsumfang, den das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen dem oder als Beschwerdegegnerin beteiligt war (im zweiten Fall besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die betreffende Organisation in einem früheren Stadium des Verfahrens als Beschwerdeführerin aufgetreten ist). Diese Kategorie gibt
- N Sämtliche vom Bundesgericht beurteilten Fälle, in denen eine Umweltschutzorganisation die Verwaltungsgerichtsbesationen, ein Verfahren bis zur letzten Instanz weiterzuziehen, ermöglicht aber auch einen Vergleich zwischen der schwerde selbst eingereicht hat. Diese Kategorie bietet insbesondere Hinweise auf die Entschlossenheit der Organi-Erfolgsquote der Umweltschutzorganisationen und der allgemeinen Gutheissungsquote für Verwaltungsgerichtsbeschwerden
- ω Gegenüber dem in der ursprünglichen Studie untersuchten Zeitraum (1996 bis 1998) ist für den Beobachtungszeitraum der vorliegenden ergänzenden Untersuchung (1999 bis 2003) Folgendes festzuhalten:

- In Bezug auf die Gesamtheit der beurteilten Fälle, an denen Umweltschutzorganisationen als Beschwerdeführerinnen beobachten (8,6 Fälle pro Jahr zwischen 1999 und 2003 gegenüber 13,7 Fällen pro Jahr zwischen 1996 und 1998). oder Beschwerdegegnerinnen beteiligt waren, ist ein Rückgang der durchschnittlichen jährlichen Zahl der Fälle zu Die Erfolgsquote der Organisationen liegt unverändert bei 63%.
- N Bei den beurteilten Fällen, in denen eine Umweltschutzorganisation die Beschwerde selbst eingereicht hat, ist der sich die Gutheissungsquote erhöht. prägt (5,6 pro Jahr zwischen 1999 und 2003 gegenüber 10,7 pro Jahr zwischen 1996 und 1998). Demgegenüber hat Rückgang der durchschnittlichen jährlichen Zahl der Beschwerden seitens der Organisationen noch stärker ausge-
- <u></u> Diese Schwankungen zwischen den beiden Untersuchungszeiträumen müssen allerdings relativiert werden, denn einerseits orientierte sich die Festlegung der Zeiträume ausschliesslich an praktischen Erwägungen, und vor allen Dingen können, sollte deshalb generell der gesamte untersuchte Zeitraum berücksichtigt werden. beruhen die Unterschiede auf sehr tiefen absoluten Zahlen. Um möglichst aussagekräftige Schlussfolgerungen ziehen zu

gesamten Beobachtungszeitraum hinweg feststellbar sind: 12 NHG und 14 FWG) zwischen 1996 und 2003 zwei Merkmale erkennen, die mit bemerkenswerter Konstanz über den richt (Verwaltungsgerichtsbeschwerden unter Beteiligung von Umweltschutzorganisationen im Sinne von Artikel 55 USG Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich in Bezug auf die Beschwerden von Umweltschutzverbänden vor dem Bundesge-

- Eine in absoluten Zahlen äusserst geringe Häufigkeit: Zwischen 1996 und 2003 wurden im jährlichen Durchschnitt von den Organisationen eingereichten Beschwerden sogar noch stärker ausgeprägt ist. Diese Häufigkeit weist im Verlaufe des beobachteten Zeitraums gar eine sinkende Tendenz auf, die in Bezug auf die 10,5 Fälle vor dem Bundesgericht beurteilt, darunter 7,5 von den Organisationen selbst eingereichte Beschwerden.
- Ņ Eine vergleichsweise sehr hohe Gutheissungsquote, nämlich 63% für alle zwischen 1996 und 2003 vom reichten Beschwerden. Demgegenüber lag die Erfolgsquote für die Gesamtheit aller Verwaltungsgerichtsbeschwerden Bundesgericht beurteilten Fälle beziehungsweise 58% bei den von den Umweltschutzorganisationen selbst eingeim untersuchten Zeitraum bei 18,6%. Die Gutheissungsquote für Verwaltungsgerichtsbeschwerden, die von den dreimal höher als die allgemeine Erfolgsquote Umweltschutzorganisationen selbst eingereicht wurden, liegt damit für den gesamten Untersuchungszeitraum gut

organisationen vor Bundesgericht werden durch diese jüngste ergänzende Untersuchung vollumfänglich bestätigt. Die Schlussfolgerungen der im Jahr 2000 veröffentlichten Studie über das Beschwerderecht der Umweltschutz-

63%	75%	58%	84	31	53	24	18	6	60	25	35	1996- 2003
												2003
63%	60%	64%	43	16	27	15	9	0	28	10	18	1999-
57%	67%	50%	7	з	4	с ы	2	1	4	2	2	2003
70%	60%	80%	10	3	7	თ	ы	2	5	-	4	2002
40%	33%	50%	CT	ы	2	G		2	2			2001
81%	67%	85%	16	ω	13	ω	2		13	2	11	2000
20%	100%	0%	5	4	-	1	_	0	4	4	0	1999
	-				, ,							1998
63%	100%	53%	41	15	26	9	6	0	32	15	17	1996-
								-				
%69	100%	55%	16	б	11	5	5	0	11	ъ	6	1998
40%	100%	33%	10	6	4	1	-	0	6	6	3	1997
73%	100%	67%	15	4	11	ŝ	с S	0	12	4	8	1996
		Ξ		sauon	· · · · ·			sauon		enneten	yuuge- heissen	
	degegne-	defuhrer-		Organi-	sation		sation	Organi-		Nicht-	ő	
	schwer-	schwer-		lage der	Organi-		Organi-	lage der	. ,	sen /	heissen /	
Total	Als Be-	Als Be-	Total	Nieder-	Erfolg der	Total	Erfolg der	Nieder-	Total	Abgewie-	Gutge-	
	ngsquote	Gutheissungsquote		rfahren	Anzahl Verfahren	sation als	Umweltschutzorganisation als Beschwerdegegnerin	Umweltscl Beschwere	ation als	Umweltschutzorganisation als Beschwerdeführerin	Umweltschutzorgan Beschwerdeführerin	Jahr
		-					9-9-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1		BGer)	14 FWG (Quelle: BGer / Erhebung BGer)	uelle: BGer	14 FWG (C
lG und	Tabelle 1 — Häufiakeit und Erfola von VGB (Verwaltunasaerichtsbeschwerden) vor dem Bundesaericht aemäss Art. 55 USG. 12 NHG und	ass Art. 55	ericht aem	n Bundesa	len) vor dei	beschwerd	asaerichts	(Verwaltun	a von VGB	it und Erfold	- Häufickei	Tabelle 1 -

4. Tabellarische Übersicht

4

Jahr	VGB (gesamt)	VGB (gutg + abgev + Nichte	VGB (gutgeheissene + abgewiesene + Nichteintreten)	Gutgeheissene VGB	Gutheissungsquote für VGB (gutge- heissene + abgewiesene + Nichteintreten)	jutge-
1996			1063			18.9%
1997	1079		930	168	· · ·	18,1%
1998	1085	 - -	982	179		18,2%
1996-1998	3382		2975	548		18,4%
1999	1195		1085	203		18,7%
2000	1133		1024	255		24,9%
2001	1057		964	157		16,3%
2002	992		913	159		17,4%
2003	1009		948	147		15,5%
1999-2003	5386		4934	921		18,7%
1996-2003	8768		7909	1469		18.6%

Tabelle 2 – Häufigkeit und Erfolg von Beschwerden vor dem Bundesgericht: Beschwerden im Allgemeinen und VGB im Allgemeinen

S